

## **Antrag**

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,  
Thomas Reich, Marco Schulz (AfD) und Fraktion**

**Betr.: Sonderprivilegien sind ein Irrweg – ukrainische Flüchtlinge müssen  
beim Hochschulstudium angemessen behandelt werden!**

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat eine Migrationswelle nach Europa ausgelöst. Hamburg hatte Ende April fast 20.000 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen.

Leider handelt es sich bei vielen der Flüchtlinge gar nicht um Ukrainer. Wie die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage auf Drs. 22/7877 vom 12. April 2022 belegt, besaßen zum entsprechenden Datum von damals 12.358 Personen 835 nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit; das entspricht einem Anteil von fast 7 Prozent. Die Dunkelziffer dürfte noch höher liegen, da noch immer keine lückenlose Registrierung und Identifizierung aller ankommenden Migranten an Grenzübergangsstellen oder vor Ort stattfindet.

Besonders fatal wird dies durch die Ankündigung des Senats, dass jeder Nichtukrainer, der in Hamburg ein Studium fortsetzen oder aufnehmen will, ein vorläufiges Aufenthaltsrecht erhalten soll, wenn er nur nachweist, dass er zuvor in der Ukraine studiert hat.<sup>1</sup> Dies setzt einen weiteren Anreiz für Drittstaatsangehörige, nicht in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, sondern im Schatten eines Krieges nach Europa und Deutschland zu migrieren, obwohl hierzu – wenn man von Härtefällen, die in ihren Herkunftsländern Opfer von politischer, religiöser oder rassistischer Verfolgung wären, absieht – keine Notwendigkeit besteht. Dieser vom rot-grünen Senat zusätzlich geschaffene Migrationsmagnet muss umgehend wieder abgestellt werden.

Ein weiterer schwerer Fehler ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK), dem nach ukrainische Schüler, die kriegsbedingt keinen Schulabschluss in der Ukraine erwerben konnten, nunmehr auch ohne Schulabschluss in Deutschland ein Studium aufnehmen können. Eine solche Sonderregel dürfte hierbei nicht nur auf Flüchtlinge aus anderen Regionen befremdlich wirken, sondern auch auf die deutschen Bürger, die natürlich auch nicht wegen einer unverschuldeten persönlichen Notlage verlangen könnten, an einer deutschen Hochschule ohne die dafür erforderlichen Qualifikationen zu studieren. Es zeigt sich damit leider erneut, dass die vorhandene mildtätige Gesinnung des deutschen Volkes von verantwortungslosen Politikern in maßlose Übertreibung getrieben wird. Die Akzeptanz der Ukraine-Flüchtlingspolitik in der breiten Bevölkerung wird so ohne Not beschädigt.

Ein Hochschulstudium sollte nicht bloß *pro forma* aufgenommen werden, sondern soll der umfassenden Bildung des Studenten dienen. Bildung funktioniert allerdings nicht, wenn das Bildungsangebot die intellektuellen und sprachlichen Kapazitäten des zu Bildenden übersteigt. Daher muss der Umgang mit ukrainischen Flüchtlingen zwar der besonderen Situation, in der sich die Flüchtlinge befinden, Rechnung tragen. Gleich-

---

<sup>1</sup> ndr.de, Ukraine: Hamburg macht Studierenden aus Drittstaaten Zusage, <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Ukraine-Hamburg-macht-Studierenden-aus-Drittstaaten-Zusage,ukraine2672.html>, abgerufen am 27. April 2022.

zeitig dürfen die ohnehin schon in Deutschland seit Jahren im Hochschulbereich sinkenden Standards nicht mit einer weiteren Absenkung durch Schaffung von Sonderprivilegien für einzelne Gruppen ruiniert werden.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. sofort seine Zusage für ein vorläufiges Aufenthaltsrecht gegenüber aus der Ukraine geflohenen Drittstaatsangehörigen, die in Hamburg ein Hochschulstudium aufnehmen oder fortsetzen wollen, zurückzunehmen; Ausnahme können im Falle von Drittstaatsangehörigen gemacht werden, die im Besitz der Staatsangehörigkeit eines postsowjetischen Nachfolgestaates sind und bei Kriegsausbruch dauerhaft in der Ukraine gelebt haben,
2. bei ukrainischen Flüchtlingen, die kriegsbedingt in der Ukraine keinen Schulabschluss erwerben konnten, die Aufnahme eines Hochschulstudiums von der erfolgreichen Ablegung einer Aufnahmeprüfung abhängig zu machen, die gegebenenfalls auch in der Muttersprache des ukrainischen Flüchtlings erfolgen kann und einen Bildungsstand mindestens auf deutschem Abiturniveau nachweist,
3. bei der Aufnahme oder Fortsetzung eines Hochschulstudiums durch ukrainische Flüchtlinge darauf zu achten, dass der Flüchtling die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweist, um den Studieninhalten folgen zu können,
4. in Abstimmung mit ukrainischen Stellen zu prüfen, inwieweit die Aufnahme oder Fortsetzung eines muttersprachlichen Hochschulstudiums an Hamburger Hochschulen ermöglicht werden kann,
5. der Bürgerschaft bis zum 15. Juni 2022 zu berichten.